

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/176

Datum der Freigabe: 22.08.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.07.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	13.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

3. Änderung zum B- Plan Nr. 1 "SO Werft" der Stadt Arnis;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hatte am 15.12.2015 die Aufstellung der 3. (textlichen) Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ aufgestellt, damit die südliche Baugrenze durch eine Balkonanlage überschritten werden konnte.

Nunmehr sind alle Verfahrensschritte einschl. der öffentlichen Auslegung und der TÖB-/ Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen muss nunmehr abgewogen und anschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. (textlichen) Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 19.07.2016 geprüft.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 3. Textliche Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Sondergebiet Werft als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (19.07.2016)

Entwurf der B-Plan-Änderung inkl. Begründung